

Körapop® 225 schwarz

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 |
| 2.0 | 17.07.2023 | 100000012165 | Datum der ersten Ausgabe: 03.10.2022 |

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Produktname : Körapop® 225 schwarz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Klebstoff, Dichtstoff

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für industrielle Zwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : H.B. Fuller, Isar-Rakoll, S.A.

Anschrift : Estrada Nacional 13
PT-4486-851 Mindelo - Vila do Conde
+351 229 288 200

E-Mail-Adresse der für das SDB verantwortlichen Person : EU-MSDS@hbfuller.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : In case of poisoning:
GBK-EMTEL International
Tel.(24h): +49(0)6132/84463 (all languages)

In case of transport accidents:
Tel.(24h): (001) 352 323 3500 (Infotrac - Contract ID: 90373 / GBK)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung

Körpop® 225 schwarz

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 |
| 2.0 | 17.07.2023 | 100000012165 | Datum der ersten Ausgabe: 03.10.2022 |

| | |
|--------|---|
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |
| EUH208 | Enthält N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin, Trimethoxyvinylsilan, Reaktionsmasse von Bis(1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-Piperidyl)sebacat und Methyl 1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-Piperidyl Sebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische****Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|---|---|--|--------------------------|
| N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin | 1760-24-3 217-164-6 01-2119970215-39-0000 | Skin Sens. 1B; H317 STOT SE 3; H335 (Atemweg) Acute Tox. 4; H332 Eye Dam. 1; H318 STOT RE 2; H373 STOT SE 3; H335 (Atemweg) | >= 0,25 - < 1 |
| Trimethoxyvinylsilan | 2768-02-7 220-449-8 014-049-00-0 01-2119513215-52-0000 | Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1B; H317 | >= 0,1 - < 1 |
| Reaktionsmasse von Bis(1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-Piperidyl)sebacat und Methyl 1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-Piperidyl Sebacat | 1065336-91-5 915-687-0 01-2119491304-40-0000 | Skin Sens. 1A; H317 Repr. 2; H361f Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | >= 0,025 - < 0,1 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Körpop® 225 schwarz

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 |
| 2.0 | 17.07.2023 | 100000012165 | Datum der ersten Ausgabe: 03.10.2022 |

Vergiftungssymptome können auch nach mehreren Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.

- Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Behandeln Sie die betroffene Haut mit Watte oder Zellulose. Mit viel Wasser abwaschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Augenkontakt : Augen während mindestens 15 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine weitere relevante Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Es können toxische, reizende und/oder korrosive Gase freigesetzt werden.
Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes / folgender Stoffe möglich:
Nitrose Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Körapop® 225 schwarz

| | | | |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 |
| 2.0 | 17.07.2023 | 10000012165 | Datum der ersten Ausgabe: 03.10.2022 |

tragen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen.
Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern einsenden.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Staub- und Aerosolbildung vermeiden.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Vorsichtig handhaben.
Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Von Kindern fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Halten Sie Atemschutzgeräte bereit. Halten Sie Feuerlöschrichtungen für den Fall eines nahegelegenen Feuers bereit.

Körpop® 225 schwarz

| | | | |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 |
| 2.0 | 17.07.2023 | 10000012165 | Datum der ersten Ausgabe: 03.10.2022 |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Dunkel, kühl und trocken lagern. Nicht einfrieren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weitere relevante Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---|-------------|-------------------------------|---|-------------|
| Silicon, amorphous | 112945-52-5 | AGW (Einatembare Fraktion) | 4 mg/m ³ (Siliziumdioxid) | DE TRGS 900 |
| Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel)., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | | | | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Technische Schutzmaßnahmen

Bitte beachten Sie nationale und lokale Anforderungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz
Material : Butylkautschuk

Anmerkungen : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Körpop® 225 schwarz

| | | | |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 |
| 2.0 | 17.07.2023 | 10000012165 | Datum der ersten Ausgabe: 03.10.2022 |

Schutzmaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Luft : Gase/Dämpfe/Nebel mit Wasserschleim niederschlagen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | | |
|--|---|--|
| Aggregatzustand | : | fest |
| Farbe | : | schwarz |
| Geruch | : | charakteristisch |
| Geruchsschwelle | : | nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : | nicht bestimmt |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | nicht bestimmt |
| Entzündlichkeit | : | Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze | : | Obere Entzündbarkeitsgrenze nicht bestimmt |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | Untere Entzündbarkeitsgrenze nicht bestimmt |
| Flammpunkt | : | Nicht anwendbar |
| Zündtemperatur | : | nicht selbstentzündlich |
| Zersetzungstemperatur | : | Nicht anwendbar |
| pH-Wert | : | nicht bestimmt |
| Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit | : | nicht mischbar oder schwer zu mischen |
| Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser | : | keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | : | nicht bestimmt |

Körapop® 225 schwarz

| | | | |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 |
| 2.0 | 17.07.2023 | 10000012165 | Datum der ersten Ausgabe: 03.10.2022 |

Dichte : 1,42 g/cm³
Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv
Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt
t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei Verwendung gemäß den Spezifikationen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionen mit Säuren
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Kontakt mit Wasser (bzw. Luftfeuchte) Bildung geringer Mengen von:
Methanol

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute inhalative Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

Körpop® 225 schwarz

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 |
| 2.0 | 17.07.2023 | 100000012165 | Datum der ersten Ausgabe: 03.10.2022 |

Akute dermale Toxizität : nicht erfüllt.
: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:**N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.995 mg/kg

Trimethoxyvinylsilan:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 11.000 mg/kg
GLP: nein

LD50 Oral (Ratte): 7.120 mg/kg

LD50 (Ratte): > 300 - < 2.000 mg/kg
GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2773 ppm
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

LC50 (Ratte): 2780 ppm
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 3.870 mg/kg

LD50: 3.540 mg/kg

LD50 (Kaninchen): 3.250 mg/kg

Reaktionsmasse von Bis(1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-Piperidyl)sebacat und Methyl 1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-Piperidyl Sebacat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.230 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Inhaltsstoffe:****Trimethoxyvinylsilan:**

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 24 - 72 h
Bewertung : Nicht reizend
Methode : in vivo
GLP : nein

Körpop® 225 schwarz

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 |
| 2.0 | 17.07.2023 | 100000012165 | Datum der ersten Ausgabe: 03.10.2022 |

Schwere Augenschädigung/-reizung**Inhaltsstoffe:****Trimethoxyvinylsilan:**

| | | |
|-----------------|---|---------------|
| Spezies | : | Kaninchen |
| Expositionszeit | : | 24 - 72 h |
| Bewertung | : | Nicht reizend |
| Methode | : | in vivo |
| GLP | : | ja |

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Inhaltsstoffe:****Trimethoxyvinylsilan:**

| | | |
|----------------|---|----------------------------|
| Art des Testes | : | Sensibilisierung der Haut: |
| Spezies | : | Meerschweinchen |
| Methode | : | in vivo |
| Ergebnis | : | Nicht sensibilisierend |
| GLP | : | ja |

| | | |
|----------------|---|------------------------------|
| Art des Testes | : | Sensibilisierung der Haut: |
| Spezies | : | Meerschweinchen |
| Methode | : | in vivo |
| Ergebnis | : | Verursacht Sensibilisierung. |
| GLP | : | ja |

Karzinogenität**Produkt:**

| | | |
|-------------|---|---|
| Anmerkungen | : | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
|-------------|---|---|

Reproduktionstoxizität**Produkt:**

| | | |
|-------------------------------|---|---|
| Wirkung auf die Fruchtbarkeit | : | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
|-------------------------------|---|---|

| | | |
|----------------------------------|---|---|
| Effekte auf die Fötusentwicklung | : | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
|----------------------------------|---|---|

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Produkt:**

| | | |
|-------------|---|--|
| Anmerkungen | : | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien |
|-------------|---|--|

Körpop® 225 schwarz

| | | | |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 |
| 2.0 | 17.07.2023 | 10000012165 | Datum der ersten Ausgabe: 03.10.2022 |

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Produkt:**

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****Trimethoxyvinylsilan:**

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
LOAEL : 100 ppm(m)
Applikationsweg : Einatmung
Expositionszeit : 14 Wochen
Methode : Dampf
GLP : ja

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
LOAEL : 150 ppm(m)
Applikationsweg : Einatmung
Expositionszeit : 9 d
Methode : Dampf
GLP : ja

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 10 ppm(m)
Applikationsweg : Einatmung
Expositionszeit : 14 Wochen
Methode : Dampf
GLP : ja

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
LOAEL : 62,5 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 43 d
Methode : Zwangsernährung
GLP : ja

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : < 62,5 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 43 d
Methode : Zwangsernährung
GLP : ja

Körpop® 225 schwarz

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 |
| 2.0 | 17.07.2023 | 100000012165 | Datum der ersten Ausgabe: 03.10.2022 |

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Trimethoxyvinylsilan:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 191 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Begleitanalytik: Analytische Überwachung: nein
GLP: nein

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l
Begleitanalytik: Analytische Überwachung: keine Daten verfügbar
GLP: keine Daten verfügbar

LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Begleitanalytik: Analytische Überwachung: ja
Methode: semistatischer Test
GLP: ja

Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): ≥ 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Begleitanalytik: Analytische Überwachung: nein
GLP: nein

Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (Danio rerio (Zebrafisch)): ≥ 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Begleitanalytik: Analytische Überwachung: ja
Methode: semistatischer Test
GLP: ja

Körapop® 225 schwarz

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 |
| 2.0 | 17.07.2023 | 100000012165 | Datum der ersten Ausgabe: 03.10.2022 |

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Begleitanalytik: Analytische Überwachung: nein

GLP: nein

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 2.000 mg/l

Begleitanalytik: Analytische Überwachung: keine Daten verfügbar

GLP: keine Daten verfügbar

LC50 : > 92 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Begleitanalytik: Analytische Überwachung: keine Daten verfügbar

GLP: keine Daten verfügbar

Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Begleitanalytik: Analytische Überwachung: nein

GLP: nein

LC50 : 191 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Begleitanalytik: Analytische Überwachung: nein

GLP: nein

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 297,2 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Begleitanalytik: Analytische Überwachung: ja

Methode: statischer Test

GLP: ja

LC50 : 169 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 168,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Begleitanalytik: Analytische Überwachung: ja

Methode: statischer Test

GLP: ja

Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1 mg/l

Körpop® 225 schwarz

| | | | |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 |
| 2.0 | 17.07.2023 | 10000012165 | Datum der ersten Ausgabe: 03.10.2022 |

Expositionszeit: 48 h
Begleitanalytik: Analytische Überwachung: nein
GLP: nein

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Begleitanalytik: Analytische Überwachung: keine Daten verfügbar
GLP: keine Daten verfügbar

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 360 mg/l
Begleitanalytik: Analytische Überwachung: keine Daten verfügbar
GLP: keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC50: 120 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Begleitanalytik: Analytische Überwachung: keine Daten verfügbar
GLP: keine Daten verfügbar

Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 28 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Begleitanalytik: Analytische Überwachung: keine Daten verfügbar
GLP: keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Trimethoxyvinylsilan:**

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 64 %
Expositionszeit: 28 d
GLP: ja

Konzentration: 104 mg/l
Biologischer Abbau: 51 %
Expositionszeit: 28 d
GLP: ja

Biologischer Abbau: 100 %
Expositionszeit: 28 d
GLP: ja

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Körpop® 225 schwarz

| | | | |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 |
| 2.0 | 17.07.2023 | 10000012165 | Datum der ersten Ausgabe: 03.10.2022 |

12.4 Mobilität im Boden**Produkt:**

Mobilität : Medium: Boden
Anmerkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Übergabe an Entsorger von Sondermüll.
Kann nach Verfestigung nach Rücksprache mit dem Betreiber der Abfallentsorgungseinrichtung und den zuständigen Behörden und unter Beachtung der erforderlichen technischen Regeln im Hausmüll deponiert werden.
Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert werden wo immer möglich.
Verbrennen Sie unter kontrollierten Bedingungen in Übereinstimmung mit allen lokalen und nationalen Gesetzen und Vorschriften.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche

Körpop® 225 schwarz

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 |
| 2.0 | 17.07.2023 | 100000012165 | Datum der ersten Ausgabe: 03.10.2022 |

Stoffe (gemäß GHS) unter Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich(*) einzustufen.

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

08 04 09* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 10 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

08 04 11* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen

Verpackungsabfälle:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Körpop® 225 schwarz

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 |
| 2.0 | 17.07.2023 | 100000012165 | Datum der ersten Ausgabe: 03.10.2022 |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Kieselsäure (H₄SiO₄),
Tetraethylester, Reaktionsprodukte mit Bis(acetyloxy)dioctylstannan (Nummer in der Liste 20)
Methanol (Nummer in der Liste 69)
Tetramethylorthosilikat
- REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC, Artikel 59) : Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar
- RoHS: 2011/65/EU, Beschränkung gefährlicher Stoffe : Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern. : Nicht verboten und/oder eingeschränkt
- Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar
- REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar
- Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar
- Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
- TA Luft : Gesamtstaub:

Körpop® 225 schwarz

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 |
| 2.0 | 17.07.2023 | 100000012165 | Datum der ersten Ausgabe: 03.10.2022 |

Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
Karzinogene Stoffe:
Nicht anwendbar
Quarzfeinstaub PM4:
Nicht anwendbar
Formaldehyd:
Nicht anwendbar
Keimzellmutagene Stoffe:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxische Stoffe:
Nicht anwendbar
Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ENCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

REACH : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KKDIK : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Körpop® 225 schwarz

| | | | |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 |
| 2.0 | 17.07.2023 | 10000012165 | Datum der ersten Ausgabe: 03.10.2022 |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

| | | |
|-------|---|--|
| H226 | : | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H317 | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | : | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H332 | : | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | : | Kann die Atemwege reizen. |
| H361f | : | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| H373 | : | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

| | | |
|-------------------|---|--|
| Acute Tox. | : | Akute Toxizität |
| Aquatic Acute | : | Kurzfristig (akut) gewässergefährdend |
| Aquatic Chronic | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Dam. | : | Schwere Augenschädigung |
| Flam. Liq. | : | Entzündbare Flüssigkeiten |
| Repr. | : | Reproduktionstoxizität |
| Skin Sens. | : | Sensibilisierung durch Hautkontakt |
| STOT RE | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition |
| STOT SE | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |
| DE TRGS 900 | : | Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte |
| DE TRGS 900 / AGW | : | Arbeitsplatzgrenzwert |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECl - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine

Körpop® 225 schwarz

| | | | |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 |
| 2.0 | 17.07.2023 | 10000012165 | Datum der ersten Ausgabe: 03.10.2022 |

(schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.
Penetrometertest gemäß ADR 2.3.4.3
Messergebnis: fest (Penetration nach 5 s < 15 mm)
Brandtest gemäß 33.2.4 "Manual of Tests and Criteria" (Recommendations on the TRANSPORT OF DANGEROUS GOODS [United Nations]):
Abbrandgeschwindigkeit: ≤ 2,2 mm/s (Kein Gefahrgut gemäß ADR Klasse 4.1)

Geänderte Daten im Vergleich zur Vorgängerversion

Der folgende Abschnitt wurde aktualisiert:
- Abschnitt 1

Kontaktstelle : Global Regulatory Department
EU-MSDS@hbfuller.com

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE